

HAUPTPERSONALRAT

für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen beim Kultusministerium des Landes NW

An die Mitglieder des
Ausschusses für Schul- und
Weiterbildung

48653 Coesfeld, 21. 12. 1994

Osthellenweg 33

Tel.: 02541/3705 (d)
02541/3018 (p)

FAX: 02541/4912



Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung (SoSchEntwG)

Der Hauptpersonalrat für Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen gibt folgende Stellungnahme ab:

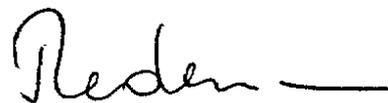
Der Hauptpersonalrat für Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen hält eine gesetzliche Regelung für erforderlich, damit die Förderung behinderter Kinder in Sonderschulen und im gemeinsamen Unterricht auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird.

Gleichzeitig fordert der HPR für Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen, daß

- die Rechtsverordnung, die das SAV regelt, mitberaten wird,
- die Kooperation der Schulen, die im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts zusammenarbeiten, rechtlich geregelt wird.

Weiterhin fordert der HPR für Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen die Streichung des Haushaltsvorbehaltes des vorliegenden Gesetzestextes, weil der Landtag es in der Hand hat, im Rahmen der Haushaltsberatungen die jährlichen Konditionen jeweils neu festzulegen.

Sonderklassen an allgemeinen Schulen, in denen Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden, lehnt der HPR G/H ab.


Vorsitzende